

Was verstehen wir unter Beratung?

Unter Beratung verstehen wir eine Leistung, die die Sichtweisen und/oder die Handlungsmöglichkeiten der Kunden erweitert. Dabei folgen wir dem Grundsatz der ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘.

Beratung ‚heute‘

Die Verwendung des Begriffs ‚Beratung‘ erfolgt heutzutage in den verschiedensten Lebenszusammenhängen. Steuer- und Finanzberatung, Berufsberatung, Organisationsberatung, Rechtsberatung, Eheberatung, Gesundheitsberatung, Farb- und Typberatung sind nur einige Beispiele aus einer umfangreichen Liste.

Auch als Mitglied der Sportorganisation findet man sich in einigen der genannten Beratungsfelder wieder und bestätigt sicherlich die These, dass der Bedarf an Beratung zusehends steigt und der ‚Beratungsmarkt‘ ein bedeutendes Handlungsfeld auch innerhalb der Sportorganisation darstellt.

Aber das, was Beratung ist, wie sie verstanden wird, funktioniert und gehandhabt wird, darüber herrschen unterschiedlichste Auffassungen.

Wir im LSB Niedersachsen sehen Beratung als einen Kommunikationsprozess zwischen Ratsuchenden und Beratenden, in dem in einer wechselseitigen Beziehung

- Probleme identifiziert,
- Lösungsansätze vorgeschlagen, erörtert und bewertet,
- Lösungen und/oder
- Handlungsvorschläge erarbeitet und
- Selbststeuerungsfähigkeit entwickelt werden.

Wir gehen prinzipiell von der ‚Gleichwertigkeit‘ der Ratsuchenden und Beratenden aus. Das optimale Zusammenführen des spezifischen Handlungswissens des Ratsuchenden und der fachlichen und/oder methodischen Kompetenzen der Beratenden machen den Erfolg von Beratung aus.

Wir unterscheiden zwei Grundformen:

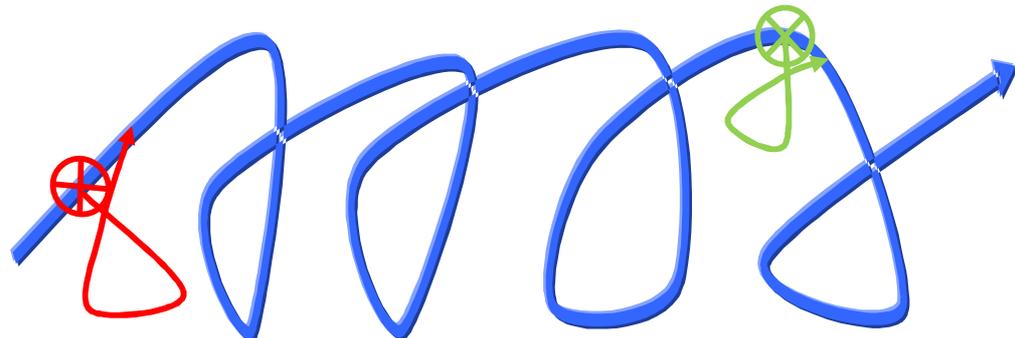
1. Einerseits **Fachberatung** (das ‚**WAS**‘, ‚themenspezifische Expertenberatung‘), ist gekennzeichnet durch fertige Vorschläge externer Experten (Fachberatende) zur Beantwortung von geschlossenen fachlichen Fragen bzw. konkreten Problemen. Andererseits
2. **Prozessberatung** (das ‚**WIE**‘), ist dadurch gekennzeichnet, dass die Beratenden keine fertige Lösung vorlegen. Sie beteiligen die Ratsuchenden am Diagnoseprozess und unterstützen diese selbst Probleme zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten bzw. Handlungsalternativen zu finden, also die Selbststeuerungsfähigkeit eines Systems (Verein, Verband, Bund) zu entwickeln.
3. **Komplementärberatung** (eine häufig vorliegende **Mischform**, s. a. Grafik) ist gekennzeichnet, durch das wechselseitige Ergänzen von 1.)Fachberatung und 2.)Prozessberatung. Die Ratsuchenden werden in die Lage versetzt, zukunftsfähiger zu werden, und zwar kurzfristig, ganzheitlich und nachhaltig. Das Wissen wird nicht nur addiert, sondern komplementär (sich ergänzend) genutzt und etabliert.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Fach- und Prozessberatung zwar durchaus parallel zu einander stattfinden können. Es allerdings nur in extrem wenigen Fällen möglich sein wird, Fach- und Prozessberatung durch dieselben Personen zu leisten.

Eine Fachberatung z. B. zu satzungsrechtlichen Fragen der Angebotsentwicklung (*Was wollen wir zukünftig anbieten?* und *Was lässt unsere derzeitige Satzungsregelung zu?*) ist für ein Prozessberatungsteam nicht (ohne weiteres) leistbar, es ist für das *WIE* ausgebildet. Dieses Fachwissen (das *WAS*) kann kompetent und verantwortlich nur durch einen beruflich qualifizierten Experten eingebracht werden. Diese Fragestellung kompetent zu beantworten erfordert ein außerordentliches Maß an Expertenwissen, denn es geht um belastbare Risikominderung bzw. -vermeidung im Sinne z.B. der Gemeinnützigkeit. In Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sportbund, vermittelt das Prozess-Beratungsteam dem Verein einen kompetenten Experten (möglichst) aus der Region, der an dieser Stelle eine Fachberatung durchführt. Die Ergebnisse dieser Neben-Schleife (rot) fließen in den Gesamtprozess zurück/ein.

Entwicklungs- & Veränderungsprozesse 'verlaufen in Schleifen und Neben-Schleifen'

Impulse geben, begleiten, steuern, evaluieren



Nebenschleifen können z.B. sein

- *Fachberatung*
- Vermittlung von Partnern
- Projekte
- *Qualifix-Seminar*
- Konfliktberatung
- ...